

Preisliste regiocart – Stand 21.03.2022

In folgender Preisliste können Sie die Entgelte für die Inanspruchnahme des Vermittlungsdienstes regiocart gemäß unseren AGB entnehmen.

1.) Entgelte bei Verkauf von Waren über die regiocart Online-Plattform inkl. Nutzung des integrierten Zahlungssystems:

Art	Vergütung i. H. v.	bezogen auf
Service- & Vermittlungs-Provision*	10% (Brutto-Provision)	Netto-Warenwert je eingehende Bestellung ¹⁾
Servicekosten-Pauschale**	0,50€ (netto)	je eingehende Bestellung

¹⁾ **Ausnahmen:** Lieferkosten und Pfandbeträge, sowie die MwSt. werden komplett an den Verkäufer weitergeleitet und fallen nicht unter die Provision.

2.) Entgelte im Stornierungsfall bereits eingegangener Bestellungen:

Art	Vergütung i. H. v.	bezogen auf
Stornierungsentgelte***	10% (Brutto-Provision)	Netto-Warenwert je eingehende Bestellung
Servicekosten-Pauschale**	0,50€ (netto)	je eingehende Bestellung

3.) Individuelle Servicedienstleistungen im Rahmen der Produktpäsentation oder der Online-Shop-Pflege

(Umfang Dienstleistungen: Aufnahme von Produktfotos; Bearbeitung von Produktfotos; professionelle Einrichtung des integrierten Online-Shops; Produktion von Vorstellungs-/Imagevideos; Logo Design):

Art	
Individuelle Servicedienstleistungen	Preise auf Anfrage: media@regiocart.de

*Service- & Vermittlungs-Provision für die Bereitstellung des regiocart Marktplatzes, sowie für die Bereitstellung der Zahlungsabwicklung in Form einer Brutto-Provision i. H. v. 10% des Netto-Warenwert je Bestellung.

**Servicekosten-Pauschale: Für die Verwaltung der Zahlungsströme und die gegenüber dem angeschlossenen Zahlungsdienstleister zu leistenden Transaktionskosten erheben wie eine Servicekosten-Pauschale i. H. v. 0,50€ (netto) je eingehender Bestellung.

***Stornierungsentgelte bei Rückabwicklung von Bestellungen, wenn der Anbieter die Waren nicht vertragsgemäß übergibt, es sei denn dies beruht nicht auf einem Verschulden des Anbieters.

Außerordentliche Entgelte bei Streitfällen mit Chargeback-Verfahren

4.) Entgelte im Fall eines verlorenen Streitfalls mit Chargeback-Verfahren:

Art	Vergütung i. H. v.	bezogen auf
Chargeback-Verfahren bei verlorenem Streitfall****	15€ Prüfgebühr	je verlorener Streitfall

****Der Begriff "Chargeback" steht im Rahmen einer Kreditkartenzahlung dafür, dass der Karteninhaber seine Bank aufgefordert hat, die Zahlung zurückzuziehen, und dazu i. d. R. angibt, diese sei ein Betrugsfall oder unrechtmäßig ausgeführt worden. (Der Inhaber kann dies bis zu 13 Monate nach der Zahlung anordnen.)

Ein "Chargeback" kann aus diesen Gründen stattfinden:

- Eine Transaktion wurde als Betrug gemeldet
- Der Karteninhaber konnte die Grundlage für die Transaktion nicht erkennen
- Die Ware des Endkunden wurde nicht geliefert
- Die Zahlung wurde doppelt durchgeführt
- betrügerische Handlung des Karteninhabers

Rückerstattungen, die innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung der SEPA-Lastschrift angefordert werden, werden von der Bank des Einzahlers ohne Rückfragen vorgenommen.

Betrifft der Antrag auf Rückerstattung eine nicht autorisierte Transaktion, muss der Kunde seiner Bank innerhalb von 13 Monaten nach dem Abbuchungsdatum seine Forderung und etwaige Belege vorlegen.

Umgang mit einem Chargeback-Verfahren für Anbieter

Als Anbieter haben Sie zwei Auswahlmöglichkeiten mit einem „Chargeback“ umzugehen, hierfür wenden Sie sich bitte an support@regiocart.de:

(a) "Akzeptieren Sie den Streitfall": Sie bestätigen, dass die Transaktion fehlerhaft war, und gestatten die Rückführung des Transaktionsbetrages.

(b) "Anfechten des Streitfalles": Sie möchten die Rückbuchung im Namen von regiocart anfechten, und das Geld beim Käufer einfordern.

Im Falle der Anfechtung übermittelt regiocart alle relevanten Unterlagen (Rechnungen, Screenshots, E-Mail-Verläufe, Auslieferungsnachweise) über den Zahlungsdienstleister Mangopay an die Bank des Endverbrauchers. Diese gibt nach einer Prüfung ein Feedback bezüglich des Streitfalls ab. Dies kann für Zahlungen in EUR bis zu 3 Monate dauern. Für Zahlungen in anderen Währungen beträgt die Laufzeit max. 45 Tage ab Zeitpunkt des Anfechtens.

Beilegung eines Streitfalls

Wird der Streitfall zu Ihren Gunsten geschlossen, wird der ausstehende Betrag im nächsten Auszahlungsrhythmus freigegeben.

Wenn der Streitfall zu Ihren Ungunsten geschlossen wurde, werden wir Sie um die Erstattung der anfallenden Prüfgebühr bitten.